

TAG DER MENSCHENRECHTE 10.Dezember gerhardhackl@aon.at

Am 10.Dezember 1948 hat die Generalversammlung die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte angenommen.

Die römisch-katholischer Kirche ist verpflichtet, alle 30 Artikeln dieser Erklärung anzuerkennen und in ihren eigenen Reihen zu verwirklichen !

**Dazu gehört selbstverständlich auch der Artikel 15 :
Heiratsfähige Männer und Frauen haben das
MENSCHENRECHT zu heiraten und eine Familie zu gründen.**

Dieses Menschenrecht wird felsenfest untermauert durch das Wort Gottes in der Heiligen Schrift. Dort heißt es zum Beispiel in 1 Kor 9,5 : „ HABEN WIR NICHT DAS RECHT, EINE GLÄUBIGE FRAU MITZUNEHMEN, WIE DIE ÜBRIGEN APOSTEL, DIE BRÜDER DES HERRN UND WIE KEPHAS (Petrus) ? Mit dem hl. Paulus wollen auch wir dieses RECHT verteidigen ! Denn schon im Buch Genesis 2,18 lesen wir : “ES IST NICHT GUT, DASS DER MENSCH ALLEIN BLEIBT: ICH WILL IHM EINE HILFE MACHEN, DIE IHM ENTSPRICHT“.

Es ist ein dringendes GEBOT DER STUNDE und mit Sicherheit auch der Wille Jesu, die Westkirche vom Krebsgeschwür des extrem unbiblischen Pflichtzölibates zu befreien, damit auch das sehr WERTVOLLE GNADENGESCHENK der EHELOSIGKEIT UM DES HIMMELREICHES WILLEN zum LEUCHTEN kommt. Geschenke (!) können und dürfen nicht gesetzlich vorgeschrieben werden ! Daher betont der hl. Paulus, dass er diesbezüglich KEIN GEBOT VOM HERRN habe (1 Kor 7,25).